

Anlagen- und Betriebsbeschreibung

Baumaßnahme: Errichtung einer Legehennenfarm
- Neubau eines Legehennenstalles mit Freilandhaltung

Baugrundstück: Mahlpfuhl, 39517 Tangerhütte
Gemarkung Mahlpfuhl
Flur 2
Flurstücke 49/1 u. 51

1. Haltungsverfahren des Legehennenstalles

In dem geplanten Legehennenstall werden die Legehennen in Volierenhaltung mit der Möglichkeit des Auslaufes auf Freiflächen sowie der Möglichkeit der Nutzung eines Scharraumes gehalten. Das Stallgebäude mit der Einrichtung und dem Auslauf wird gemäß der geltenden Haltungsverordnung erstellt. Es soll voraussichtlich das Haltungssystem „NATURA Step“ von der Firma Big Dutchman eingebaut werden. Der Boden in dem Stallbereich und in den überdachten Scharrräumen ist planbefestigt, und dient als Scharraum. Hierzu wird zwischen den Volierensystemen und in den überdachten Scharrräumen die Einstreu (Stroh, Hobelspäne oder Sand) aufgetragen. Der Einstreubereich ist den Legehennen täglich mindestens während zwei Drittel der Haltungsphase uneingeschränkt zugänglich, und verfügt über eine Fläche von mindestens 605 cm² je Henne im Einstreubereich. Gefordert wird eine Fläche von mindestens 250 Quadratzentimeter je Legehennen. Die Tiere werden in der 16. Lebenswoche eingestallt und verbleiben etwa 62 Wochen somit bis zur 78. Lebenswoche in dem Stall.

Die Besatzdichte ist an die nutzbare Stallgrundfläche und an die gesamte nutzbare Bodenfläche gebunden. Zur nutzbaren Bodenfläche zählen neben der Grundfläche die Rostenflächen mit Kotband, die Ruhezone, die Versorgungsetagen inkl. der Anflugstangen und die Anflugbalkone inkl. Sitzstangen. In dem Stallabteil werden für maximal neun Legehennen eine nutzbare Fläche von einem Quadratmeter vorgesehen (siehe nachstehende Berechnung). Weiterhin werden je Quadratmeter nutzbarer Stallgrundfläche nicht mehr als 18 Tiere gehalten, und die Herdengröße beträgt weniger als 6.000 Legehennen. Diese Besatzdichte liegt unter den Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Das Stallgebäude und die technischen Einrichtungen gewährleisten bei sachgemäßem Einsatz ein Höchstmaß an artgerechter Haltung für die Legehennen.

Tierplatzberechnung auf Grundlage der nutzbaren Stallfläche:

Legehennenstall mit 7 Herden

Herde 1 bis 7 mit jeweils

$$\begin{aligned} 6,00 \text{ Sektionen} & \quad \times \quad 2,412 \text{ m} & \quad \times & \quad (24,00^{*1} \text{ m} + 21,70^{*2} \text{ m}) \\ & = 661,37 \text{ m}^2 & \quad \times & \quad 8,64 \text{ Tiere/m}^2 & = 5.713 \text{ Tiere/Herde} \end{aligned}$$

*¹ Nutzfläche Stallgrundfläche je lfm Stall

*² Nutzfläche Volierensystem je lfm Stall

(4,34 m x 5 Reihen = 21,70 m)

Tierplatzberechnung auf Grundlage der nutzbaren Stallgrundfläche:

Legehennenstall mit 7 Herden

Herde 1 bis 7 mit jeweils

$$\begin{aligned} 6,00 \text{ Sektionen} & \times 2,412 \text{ m} \times 24,00^{*1} \text{ m} \\ & = 347,33 \text{ m}^2 \times 16,45 \text{ Tiere/m}^2 = 5.713 \text{ Tiere/Herde} \end{aligned}$$

gesamten Tierplätze auf der Legehennenfarm = 39.991 Tiere

Dimensionierung der Familienlegenester

In den Volierensystemen befinden sich jeweils zwei Nestreihen. Diese Familiennester bestehen aus 1,20 Meter langen Blöcken mit einer Nesttiefe von 53 cm. Aus den geplanten Nestflächen ergibt sich für maximal 75 Hühner ein m² Nestfläche. Nach der geltenden Richtlinie sind maximal 120 Hühner pro m² Nestfläche zulässig. In der nachfolgenden Tabelle wird auf das Nestangebot eingegangen.

Tabelle 1: Nestflächenangebot

Stall	Tierzahl je Herde	Nestfläche je Stall in m ²	Tiere je m ² Nestfläche
Herde 1 bis 7	je 5.713	6,00 x 4 x 1,20 x 0,53 x 5 Reihen = 76,32	74,86

Anzahl der Sitzstangen

Es werden in dem Stallgebäude mindestens 12 Sitzstangen je Reihe vorgesehen. Daraus ergibt sich eine Sitzstangenlänge je Tier von mindestens 15,20 cm. Nach den geltenden Richtlinien sind mindestens 15 cm Sitzstangenlänge je Tier vorzusehen. In der nachfolgenden Tabelle wird auf das Sitzstangenangebot eingegangen.

Tabelle 2: Sitzstangenangebot

Stall	Tierzahl je Herde	Sitzstangen je Herde in m	Sitzstange je Legehenne in cm
Herde 1 bis 7	je 5.713	6,00 x 2,412 x 12 x 5 Reihen = 868,32	15,20

Dimensionierung des Futterangebotes

Die Fütterung der Tiere erfolgt mit standardisiertem Legehennenfutter, dass in drei bis vier geplanten Außensilos zwischengelagert wird. Die Futtermittelsilos werden pneumatisch durch das Gebläse der liefernden LKW's befüllt die mit einem Staubfilter ausgerüstet sind. Die Entnahme des Futters aus den Silos erfolgt mit Futterschnecken, die das Futter zu den Futterkästen im Innenraum der Stallanlage fördern. Von den Futterkästen wird das Futter in die Tröge mit Futterketten in den Volierensystemen abgegeben. Es werden in jeder Systemreihe mindestens 4 Futterbahnen (von beiden Seiten nutzbar) vorgesehen. Daraus ergibt sich eine Futtertroglänge von mindestens 10,13 cm je Tier. Nach den geltenden Richtlinien sind mindestens 10 cm nutzbare Trogseitenlänge je Tier vorzusehen. In der nachfolgenden Tabelle wird auf das Troglängenangebot eingegangen.

Tabelle 3: Fressplatzverhältnis

Stall	Tierzahl je Herde	Troglänge je Stall in m	Fressplatzbreite je Legehennen in cm
Herde 1 bis 7	je 5.713	6,00 x 2,412 x 4 x 2 x 5 Reihen = 578,88	10,13

Anzahl der Trinknippel (Wasserversorgung)

Die Wasserversorgung der Tiere erfolgt über Nippeltränken in den Volierensystemen, die an die öffentliche oder eigene Wasserversorgung angeschlossen wird. Der Einsatz von Nippeltränken garantiert, dass jederzeit frisches Wasser zur Verfügung steht und verhindert gleichzeitig ein Überangebot an Wasser. Nach den geltenden Richtlinien sind für maximal 10 Tiere eine Nippeltränke vorzusehen. In der nachfolgenden Tabelle wird auf das Nippeltränkenangebot eingegangen.

Tabelle 4: Tränkeverhältnis

Stall	Tierzahl je Herde	Tränkeanzahl je Herde	Legehennen je Nippeltränke
Herde 1 bis 7	je 5.713	6,00 x 28 Nippel x 5 Reihen = 840	6,80

2. BeleuchtungEinfall von natürlichem Licht:

In dem geplanten Stallgebäude werden Lichtbänder vorgesehen. Durch die geplanten Lichtöffnungen wird die erforderliche Mindestlichteinfallfläche von 3 % der Stallgrundfläche sichergestellt. Zusätzlich fällt Tageslicht durch die benötigten Zuluftöffnungen und durch die Öffnungen der Lüftungsschächte.

Tabelle 6: Natürliche Lichteinfallfläche im Stall

Stall-Nr.	Abteil- größe [m ²]	Fenster- anzahl	Fenster- größe [m ²]	Lichteinfall- fläche [m ²]	Lichteinfall- fläche [%]
1	2.647,32	40	4,70 / 0,50	94,00	3,55

gesamte Beleuchtung:

In dem geplanten Stallgebäude erfolgt die Beleuchtung neben dem natürlichen Lichteinfall unter Verwendung einer künstlichen Beleuchtung, die in ihrer Lichtintensität über einen Regelschalter steuerbar ist. Bei der Montage der einzelnen Beleuchtungskörper wird sichergestellt, dass in den Arbeits- und Kontrollgängen eine Beleuchtungsstärke von mindestens 20 Lux erzielt wird. Durch den Regelschalter, wird die jeweilige Beleuchtungsstärke nach dem natürlichen 24-Stunden-Rhythmus ausgerichtet, und die Beleuchtungsstärke kann während der Dunkelphasen auf eine Stärke von < 0,5 Lux eingestellt werden.

3. Entmistung / Kotanfall

Technische Einrichtung zur Kotbeseitigung aus dem Stall:

Der Kot fällt durch die Rosten der geplanten Haltungsanlagen auf die darunter befindlichen Kotbänder. Die Kotbänder werden belüftet, so dass ein Trockenkot mit hohen TS-Gehalten entsteht. Dieser getrocknete Kot wird einmal wöchentlich über Quer- und Hochförderbänder aus dem Stall gefördert und sofort abtransportiert. Eine Zwischenlagerung auf dem Betriebsgelände erfolgt nicht.

Anfallende Kotmenge:

Tabelle 7: Anfallende Kotmengen

	Legehennenstall
Tieranzahl:	39.991
Kotanfall pro Platz und Jahr in kg:	24,0 kg
Kotanfall im Jahr in to:	960,00
Kotanfall im Jahr in m ³ :	1.200,00

Zwischenlagerung / Verwertung:

Der anfallende Trockenkot wird ohne eine Zwischenlagerung direkt zu einer Biogasanlage abtransportiert. Das erforderliche Trockenkotlager ist auf der Biogasanlage vorhanden. Die Verwertung des Trockenkotes erfolgt auf landwirtschaftliche Nutzflächen entsprechend der Düngeverordnung. Das anfallende Reinigungswasser aus dem Stall wird ebenfalls über die Biogasanlage auf landwirtschaftliche Nutzflächen verwertet.

Geruchsvermeidung in dem Stall:

Durch die Kotbandbelüftung zum einen und die häufige Entmistung, werden die Emissionen deutlich reduziert. Dies gilt sowohl für Geruchsstoffe als auch für Stickstoffemissionen in Form von Ammoniak.

4. Eiersammlung

Die Eiersammlung in dem Stallgebäude ist voll automatisiert. Sie erfolgt über Förderbänder, die das Endprodukt Ei bis in den Eiersammelraum fördern. Dort werden die Eier in Containern verpackt und anschließend nach den Richtlinien der Durchführungsverordnung verladen und abtransportiert.

5. Einzäunung / Waschplatz / Reinigung der Fahrzeuge

Die Freilandfläche für die Hühner wird mit einem Wildmaschendrahtzaun eingezäunt. Das Betriebsgelände ist nur durch eine Betriebszufahrt zu erreichen. Hierbei wird die Zufahrt und der Vorplatz für den Stall von dem Zaun der Auslauffläche umrandet. Zudem wird die Zufahrt durch ein Tor gesichert.

Der gesamte Tiertransport wird mit eigenen Fahrzeugen durchgeführt, hierdurch können Maßnahmen hinsichtlich Hygiene, Fahrzeugbeschaffenheit (gesäuberte Fahrzeuge) usw. getroffen werden. Auf der geplanten Farm wird darauf geachtet, dass keine betriebsfremden Personen das Gelände und den Stall unbefugt betreten.

6. Heizung

In dem Legehennenstall ist keine Heizung vorgesehen. Die Wärmeproduktion der Tiere reicht für eine tiergerechte Temperatur im Stallbereich aus. Für den Eiersammelraum mit den Sozialräumen ist eine Gasheizung vorgesehen. Betrieben wird die Heizung mit Flüssiggas, welches in einem Flüssiggastank neben dem Gebäude gelagert wird.

7. Tierkörperbeseitigung

Für die Lagerung der Tierkadaver ist ein geschlossener, leicht zu reinigender Behälter vorgesehen. Der Kadaverbehälter wird in einem Kühlcontainer auf dem Grundstück untergebracht. Zur Abholung wird der Kadaverbehälter an die Zufahrt zum Betriebsgelände gebracht. Die Dimensionierung des Behälters ist ausreichend um tote Tiere bis zum Abtransport aufzubewahren. Die Entsorgung der Tierkörper wird von der zuständigen Tierkörperverwertungsanstalt übernommen. Die Verwertung der Tiere in der Tierkörperverwertungsanstalt ist auch im Seuchenfall gesichert. Der Bestand wird täglich zweimal vom sachkundigen Betriebsleiter kontrolliert. Hierbei werden die gefallen Tiere sofort aus dem Stall entfernt und in dem beschriebenen Behälter bis zur Abholung gelagert. Es ist mit ca. 3 % - 4 % Verlust der eingestellten Tiere zu rechnen. Diese Verlusten liegen im üblichen Rahmen und lassen sich nicht vermeiden. Um die Verluste gering zu halten, führt der Betriebsleiter ein Hygiene- und in Absprache mit dem Tierarzt ein Gesundheitsprogramm durch.

8. Warn- und Alarmanrichtungen

Das Stallgebäude wird mit einer separaten Alarmanlage zur Überwachung der Temperatur bzw. Spannungsversorgung ausgestattet. Das Alarmsystem besitzt neben dem Sirenenausgang (akustische Alarmierung) einen zweiten Ausgang um den Betriebsleiter auch telefonisch bei Störfällen zu alarmieren. Bei einem eventuellen Stromausfall wird zuerst die erforderliche Lüftung sichergestellt. Hierzu wird das Lüftungssystem durch den Lüftungscomputer auf das Notöffnungssystem umgestellt. Dieses System arbeitet auf Grundlage der Schwerkraftlüftung. Da ausreichend Tageslicht in den Stall einfällt, kann auf eine sofortige Sicherung der Beleuchtung verzichtet werden. Für die Beleuchtung und für die Fütterung ist ein stationäres Notstromaggregat mit einer ausreichenden Leistung vorgesehen. Die Alarmanlage und das Notstromaggregat werden in regelmäßigen Abständen durch den Betriebsleiter auf deren Funktionsfähigkeit überprüft.

9. elektrische Anlagen

Die elektrischen Anlagen werden von Fachfirmen entsprechend den einschlägigen Vorschriften montiert.

10. Hygiene und Bekämpfung von Ungeziefer

Der Legehennenstall wird nach seiner Bauweise und seinen Materialien so errichtet, dass eine ordnungsgemäße Reinigung sowie eine wirksame Desinfektion und Schädnerbekämpfung erfolgen kann. Die Ein- und Ausgänge werden mit einer Desinfektionswanne ausgestattet. Die Stalltüren sind von Außen nicht zu öffnen und der Stallbereich wird von betriebsfremden Personen nur mit Einwegkleidung oder betriebseigener Schutzbekleidung betreten. Zu diesem Zweck befindet sich im geplanten Stall eine **Hygieneschleuse** mit Wasch- und Reinigungsmöglichkeit (Handwaschbecken, Stiefelwaschgerät usw.). Die Schutzkleidung wird nach dem Verlassen des Stalles abgelegt und gereinigt, mit Ausnahme der Einwegschutzkleidung. Mäuse und Ratten werden durch ständige Auslegung von Fraßködern bekämpft. Verwendet werden wechselnde Mittel. Bei hohem Befall wird ein Fachmann zur Ungezieferbekämpfung hinzugezogen.

11. Entwässerung

Niederschlagsentwässerung

Das anfallende Niederschlagswasser von den Dachflächen und von der Hofbefestigung versickert großflächig auf dem Auslaufflächen.

Reinigungswasser aus dem Stall

Das Abwasser aus der Stallreinigung wird in eine abflusslose Sammelgrube abgeleitet und anschließend auf die landwirtschaftliche Nutzfläche ausgebracht. In dem Reinigungswasser sind nur Rückstände des Kotes, der Futterreste und Staubanteile enthalten. Desinfektionsmittelreste gelangen nicht in die Sammelgrube, da die Desinfektion nach der Reinigung und Trocknung der Stallanlagen erfolgt.

Abwasser aus dem Eiersammelraum

Das Reinigungswasser aus dem Eiersammelraum wird ebenfalls in die abflusslose Sammelgrube abgeleitet.

Abwasser aus dem Sozialbereich

Das häusliche Abwasser aus dem Sozialbereich wird in einer separaten abflusslosen Sammelgrube mit einem Nutzinhalt von etwa 9 cbm abgeleitet. Abgeholt wird das häusliche Abwasser von der örtlichen Kläranlage.

Sämtliche Rohrleitungen, Abläufe, Verbindungen und Anschlüsse werden nach den geltenden Vorschriften durchgeführt.

12. Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen

Die durch die geplanten Baumaßnahmen versiegelten Flächen werden durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen auf dem Baugrundstück und auf externen Flächen ausgeglichen.

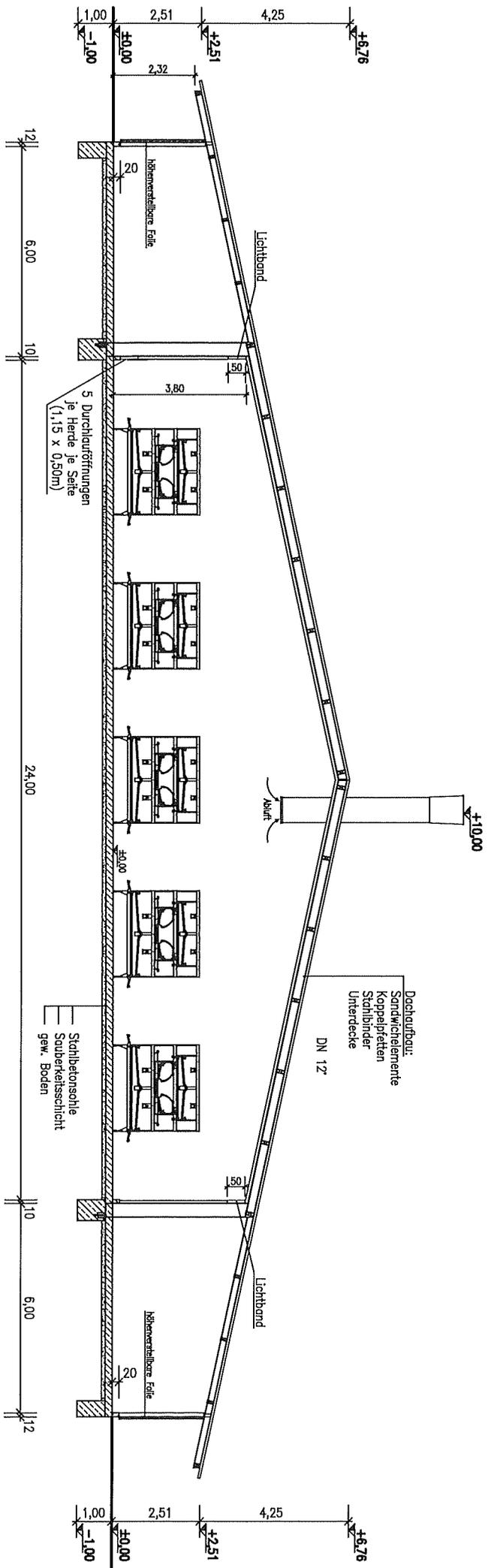
13. Tierärztliche Betreuung / Arzneimitteleinsatz

Eine regelmäßige tierärztliche Betreuung der Legehennen erfolgt durch einen Fachtierarzt. Ein routinemäßiger Arzneimitteleinsatz erfolgt nicht. Notwendige Arzneianwendungen werden von dem betreuenden Tierarzt verschrieben und von diesem überwacht. Die Zulassungsbeschränkungen, Wartezeiten etc. werden eingehalten. Die Rückstandsproblematik, sowohl in Erzeugnissen als auch in Reststoffen, kann nicht Thema des Genehmigungsverfahrens sein.

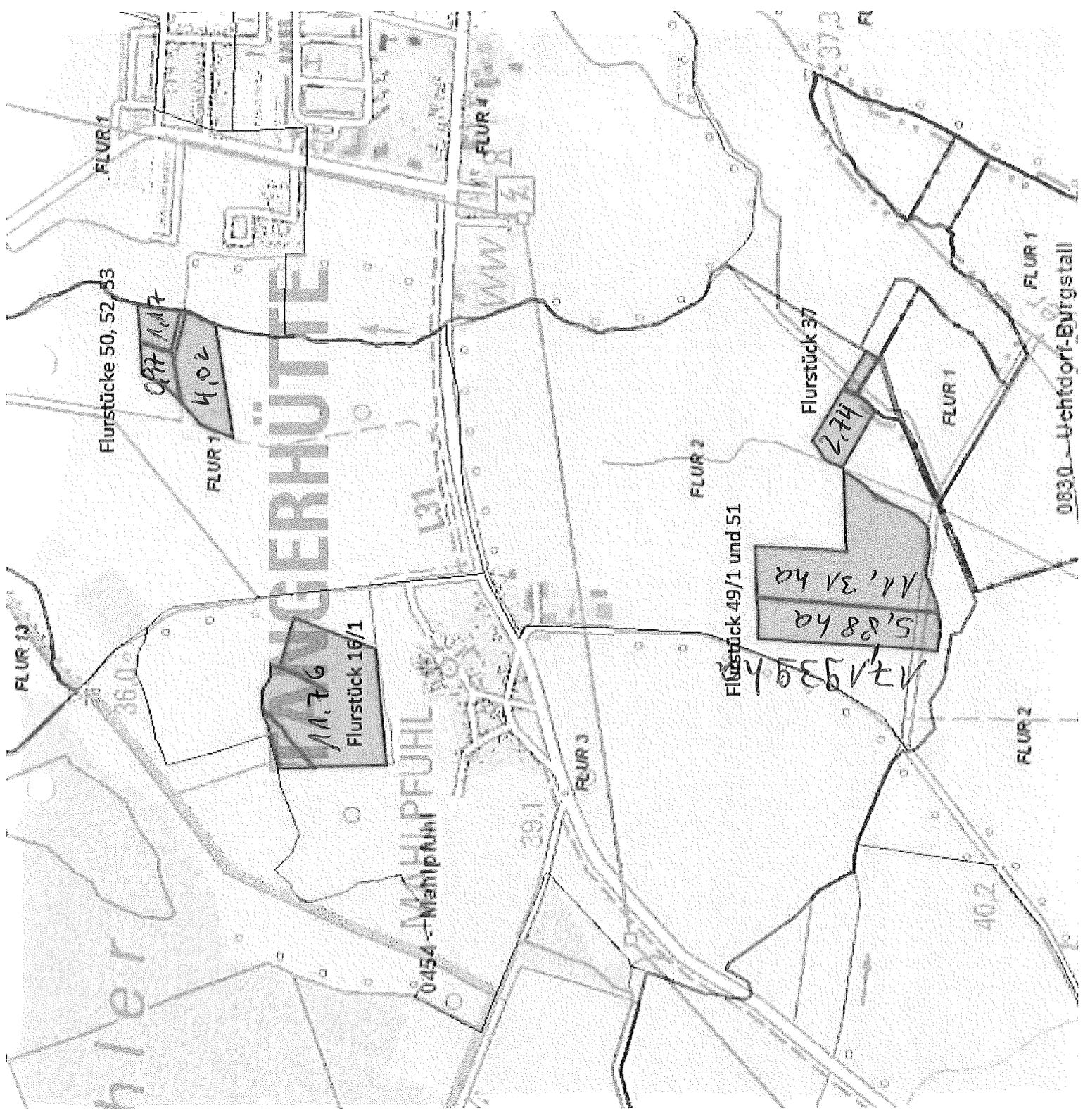
14. Sozialräume

Auf der Legehennenfarm werden voraussichtlich drei Mitarbeiter beschäftigt. Für den Farmleiter und die beiden weiteren Mitarbeiter, sowie für die Besucher sind Umkleide-, Wasch- und Toilettenräume vorgesehen. In den Pausen kann der Aufenthaltsraum aufgesucht werden. Daneben sind weitere Räume für den Betrieb des Legehennenstalles vorgesehen. Sämtliche Räume werden mit der benötigten Einrichtung (Möbeln) ausgestattet.

STALLQUERSCHNITT







„Abdruck“
des Grundbuches

Datum des Abrufes: 18 DEZ. 2019

Mohnhaupt

Notar

Amtsgericht

Stendal

Grundbuch

von

Tangerhütte

Blatt 2703

Grundbuchamt Stendal		Grundbuch von Tangerhütte		Blatt 2703		Bestandsverzeichnis 1		Einlegebogen		
Laufende Nummer der Grundstücke	Bisherige laufende Nummer d. Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte			Größe		ha	a	m ²	
		Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	ha				m ²
1	2	a			b		c		4	
1		Mahlpfehl	2	37	Landwirtschaftsfläche;	2	74	50		
2		Mahlpfehl	2	49/1	Verkehrsfläche; Landwirtschaftsfläche;	5	88	29		
3		Mahlpfehl	2	51	Verkehrsfläche; Landwirtschaftsfläche;	11	31	10		
4		Mahlpfehl	3	16/1	Landwirtschaftsfläche;	11	76	10		
5		Mahlpfehl	1	50	Landwirtschaftsfläche; Schmale Holz	1	17	50		
6		Mahlpfehl	1	52	Landwirtschaftsfläche; Wasserfläche; Schmale Holz	0	97	37		
7		Mahlpfehl	1	53	Landwirtschaftsfläche; Schmale Holz	4	02	73		

Bestand und Zuschreibungen		Abschreibungen	
Zur lfd. Nr. der Grundstücke		Zur lfd. Nr. der Grundstücke	
5	6	7	8
1-7	Von Tangerhütte Blatt 10003 hierher übertragen am 30.11.2000. Borchert		

Grundbuchamt Stendal		Grundbuch von Tangerhütte		Blatt 2703		Erste Abteilung		Einlegebogen	
								1	
Laufende Nummer der Eintragungen	Eigentümer	Laufende Nummer der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung						
1	2	3	4						
1	Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH in Magdeburg	1,2,3,4,5,6,7	Aufgelassen am 22.03.2000 und eingetragen am 30.11.2000.						
			Borchert						
2 a	Anstelle von 1: Gabriele Allmrodt, geb. am 18.09.1966	1,2,3,4 5,6,7	Auflassung vom 14.04.1999/18.01.2001; eingetragen am 30.11.2004.						
b	Axel Kahmann, geb. am 02.11.1966 - zu je 1/2 -		Borchert						

Laufende Nummer der Eintragungen	Eigentümer	Laufende Nummer der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4

Grundbuchamt		Stendal	Grundbuch von	Tangerhütte	Blatt	2703	Zweite Abteilung	Einlegebogen
								1
Laufende Nummer der Eintragungen	Laufende Nummer der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen						
1	2	3						
1	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7	Eigentumsvormerkung für a) Gabriele Allmrodt (* 18.09.1966) und b) Axel Kahmann (* 02.11.1966) - je zur Hälfte -. Gemäß Bewilligung vom 14.04.1999/18.01.2001 (UR 769/1999 und UR 1237/2001 Notar Mohnhaupt) eingetragen am 25.01.2001.						
2	4	Borchert Beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Ferngasleitungsrecht der FGL 64 einschließlich Bau- und Einwirkungsbeschränkung) für die VNG - Verbundnetz Gas AG in Leipzig. Gemäß § 9 Abs. 5 GBBerg i.V. mit SachenR-DV aufgrund der Leitungs- und Anlagenbescheinigung vom 21.02.2007 -Reg.-Nr. 106.2.2-32345-11-138d/05- eingetragen am 30.09.2008.						
3	5, 6, 7	Rohrschneider Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (15-kV-Freileitungsrecht) für die E.ON Avacon AG, Helmstedt. Aufgrund Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem. § 9 GBBerg i.V.m. § 1, 4 SachR-DV des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt in Halle (Saale) vom 19.06.2009 -Reg.-Nr. 106.3.4-32345-10-241d/07- eingetragen am 18.12.2009. Henning						
4	4	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (15-kV-Freileitungsrecht) für die E.ON Avacon AG, Helmstedt. Aufgrund Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem. § 9 GBBerg i.V.m. § 1, 4 SachR-DV des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt in Halle (Saale) vom 17.02.2010 -106.3.6-32345-10-170b/09- eingetragen am 02.09.2010. Henning						

Veränderungen		Löschungen	
Laufende Nummer der Spalte 1		Laufende Nummer der Spalte 1	
4	5	6	7
1	Abt. II Nr. 1 hat Rang nach Abt. III Nr. 1. Eingetragen am 02.05.2001. Borchert	1	Gelöscht am 30.11.2004. Borchert
1	Abt. II Nr. 1 hat Rang nach Abt. III Nr. 2. Eingetragen am 30.12.2003. Borchert		

Grundbuchamt	Stendal	Grundbuch von	Tangerhütte	Blatt	2703	Dritte Abteilung	Einlegebogen
Laufende Nummer der Eintragungen	Laufende Nummer der belasteten Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Beitrag	Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden				
1	2	3	4				
1	1, 2, 3, 4, 4, 6, 7	51.200 EUR	<p>Grundschuld ohne Brief zu einundfünfzigtausendzweihundert Euro für die Norddeutsche Landesbank Girozentrale (Hannoversche Landeskreditanstalt) in Hannover. Mit 15 % Zinsen. Vollstreckbar nach § 800 ZPO. Rang vor Abt. II Nr. 1. Gemäß Bewilligung vom 26.04.2001 -URNr. 825/2001 mo-ge/Notar Mohnhaupt- eingetragen am 02.05.2001.</p> <p>Borchert</p>				
2	1, 2, 3, 4 5, 6, 7	66.000,00 EUR	<p>Grundschuld ohne Brief zu sechsundsechzigtausend Euro für die Norddeutsche Landesbank Girozentrale (Hannoversche Landeskreditanstalt) in Hannover. Mit 15 % Zinsen. Vollstreckbar nach § 800 ZPO. Rang vor Abt. II Nr. 1. Gemäß Bewilligung vom 20.12.2003 -URNr. 2643/2003/Notar Mohnhaupt- eingetragen am 30.12.2003.</p> <p>Borchert</p>				

Veränderungen			Löschungen		
Laufende Nummer der Spalte 1	Betrag		Laufende Nummer der Spalte 1	Betrag	
5	6	7	8	9	10
1	51.200 EUR	Nebenstehendes Recht lastet auch auf lfd. Nr. 5 des Bestandsverzeichnisses. Berichtigend eingetragen am 28.05.2001. Borchert	2	66.000,00 EUR	Gelöscht am 19.12.2018. Fraedrich